

alleinstehenden Personen oder älteren Ehepaaren bewohnten und nicht mehr voll genutzten Wohnungen zu schaffen sind.

Verantwortlich: Vorsitzender der Staatlichen Plankommission
Minister für Bauwesen
Minister der Finanzen
Vorsitzende der Räte der Bezirke

Termin: mit der Herausgabe der staatlichen Aufgaben und der staatlichen Auflagen

1.2. **Das Leistungsvermögen und die Effektivität der Baureparaturbetriebe** und ihrer Zulieferer ist auf dem Wege der Rationalisierung maximal zu erhöhen. Dazu sind Voraussetzungen zu schaffen, die im Plan festgelegte Leistungsentwicklung im wesentlichen ohne Erweiterung der Anzahl der gegenwärtig vorhandenen Arbeitskräfte zu erreichen. Die Grundlinie der Steigerung der Arbeitsproduktivität ist bis 1975 darauf zu richten, daß

— die Bauprozesse der Instandsetzung und Modernisierung sowie des Um- und Ausbaues weitgehend industriell durchgeführt werden;

— die Wirtschaftsorganisation in den volkseigenen Betrieben als technologisch begründete Einheit der Projektierung, der Vorfertigung, des Transportes und der Baustellenprozesse gestaltet wird;

— die Weiterentwicklung der Kooperationsgemeinschaften und Erzeugnisgruppen unter Führung leistungsfähiger volkseigener Betriebe bei intensiver Einbindung vor allem der PGH und VEB Kommunale Wohnungsverwaltungen zielstrebig gefördert wird.

Zur weiteren Industrialisierung der Baureparaturen sind Besttechnologien für den Dachbereich, Wohnungen und Treppenhaus und die Fassadengestaltung in Takt- und Fließfertigung zu verallgemeinern. Die Leistungsvergleiche auf zentraler und örtlicher Ebene zwischen den volkseigenen Leitbetrieben der Erzeugnisgruppe Baureparaturen sind weiterzuführen. Dabei sind Plan-Ist-Vergleiche auch für die Vorbereitungsphase und für vergleichbare Prozesse der Baudurchführung zu organisieren. Im Rahmen der Erzeugnisgruppenarbeit sind Erfahrungen und rationelle Produktionsergebnisse auszutauschen.

Zum schrittweisen Abbau des in einigen reparaturtypischen Berufen vorhandenen Mangels an Maurern, Zimmerern, Dachdeckern, Klempnern, Installateuren, Elektrikern, Ofensetzern und Glasern ist eine qualifizierte Gewerkeplanung unter Berücksichtigung der Baukapazitäten aller Bereiche der Volkswirtschaft im Territorium durchzuführen. Die Lehrlingsausbildung in den volkseigenen Bau- und Baureparaturbetrieben ist in diesen Berufen bedeutend zu erhöhen. Diese Erhöhung ist im Rahmen der volkswirtschaftlichen

Bilanzierung für die Neueinstellung von Schulabgängern in die Berufsausbildung zu berücksichtigen.

Verantwortlich: Minister für Bauwesen
Vorsitzende der Räte der Bezirke und Kreise

Termin: mit der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1973

1.3. In den Volkseigenen Baubetrieben, Produktionsgenossenschaften und den Handwerksbetrieben, die Leistungen für Baureparaturen erbringen, ist der dafür notwendige Bedarf ausgewählter Maschinen, Kleinmechanismen, Rationalisierungsmittel und Geräte nach einer einheitlichen Ausrüstungsnomenklatur des Ministeriums für Bauwesen zu erfassen. Dabei ist auch der Bedarf zu erfassen, der für Leistungen auf dem Gebiet der planmäßigen vorbeugenden Instandhaltung von Wohn- und Gesellschaftsbauten in Betrieben außerhalb des Bauwesens erforderlich ist (z. B. VEB KWV, VEB Gebäudewirtschaft).

Verantwortlich für die Erfassung,

Anmeldung und Abstimmung: Vorsitzende der Räte der Bezirke und Kreise

Termin: 1. Oktober 1972

Die Bedarfsdeckung hat auf der Grundlage der Anordnung zum Bilanzverzeichnis einschließlich der bestätigten Nomenklatur zur materiellen Sicherung des Wohnungsbaues zu erfolgen.

Verantwortlich für die Bedarfsdeckung:

Minister für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau

Minister für Schwermaschinen- und Anlagenbau

Minister für Elektrotechnik und Elektronik

Minister für Grundstoffindustrie

Minister für Chemische Industrie

Minister für Bauwesen

Für die nicht im Bilanzverzeichnis enthaltenen Positionen ist entsprechend der Nomenklatur des Ministeriums ein Vorschlag zur Ergänzung des Bilanzverzeichnisses auszuarbeiten.

Verantwortlich: Minister für Bauwesen
Industrieminister

Termin: 31. Oktober 1972

1.4. Der Eigenmittelanteil an der Finanzierung der Gesamtbestände einschließlich Forderungen ist auf mindestens 40 % zu erhöhen, damit die Eigenwirtschaftung finanzieller Fonds ökonomisch vertretbaren Kredit- und Zinsbelastungen unterliegt. Die Finanzierung von Umlaufmittelerhöhungen im Jahre 1972 ist vorrangig durch Mobilisierung von Effektivitätsreserven, die bei der Durchführung des Planes erschlossen werden, im Rahmen des planmäßigen Haushaltsvolumens der Bezirke zu sichern. Bei der Ausarbeitung des Planes 1973 sind die staatlichen Aufgaben so zu differenzieren, daß sie den realen ökonomischen Re-